

Anmeldebogen

im Landkreis Garmisch-Partenkirchen



Staatliche
Schulberatung

Vorname, Name des Kindes:		Geburtsdatum:
Adresse:		erziehungsberechtigt: <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
Mailadresse:		Telefon/ Handynummer:
Schule:	Klasse:	Lehrkraft:
Einschulung: <input type="checkbox"/> vorzeitig <input type="checkbox"/> regulär <input type="checkbox"/> zurückgestellt		

Beratungsanlass

Bitte schildern Sie kurz Ihr Anliegen:

Wurden Sie und ihr Kind bereits in einer anderen Beratungsstelle beraten, oder wird Ihr Kind zurzeit therapeutisch betreut? (von wem, wann und wo? / dort angefertigte Gutachten bitte beilegen)

Welche Erwartungen haben Sie an unsere Beratung?

Angaben zur Familie der Schülerin/des Schülers

	Vater	Mutter
Vorname, Name		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
Beruf (Angabe freiwillig)		
Anzahl der Geschwister und Alter		
Anmerkung (falls gewünscht oder notwendig)		

Einverständniserklärung zur testdiagnostischen Überprüfung

Im Rahmen der schulpsychologischen Beratung werden verschiedene Testverfahren zur Diagnose und Unterstützung der Förderung festgesetzt. Dazu gehören auch Gespräche mit anderen an der Erziehung beteiligten Personen, wie Schulleitungen, Lehrern, Betreuern usw., sofern dies mit mir/uns abgesprochen wurde. Die ermittelten Daten werden vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht.

Hiermit bestätige ich, dass ich mit einer schulpsychologischen Untersuchung (verbunden u.a. mit einer evtl. Intelligenzüberprüfung) meines oben genannten Kindes

einverstanden nicht einverstanden bin.

Angaben zur Schweigepflichtentbindung¹

Die Befreiung von der Schweigepflicht ermöglicht im Rahmen der **anlassbezogenen** Diagnostik und/oder Intervention den **Austausch zwischen dem unten genannten Personenkreis. Gesprächsinhalte beziehen sich ausschließlich auf den oben genannten, zu klärenden Beratungsanlass und Inhalte zur schulischen und persönlichen Entwicklung etc.** Diese werden nicht an Dritte weitergegeben.

Folgende Personen sind von ihrer Schweigepflicht gegenseitig entbunden:

Staatliche SchulpsychologIn:	_____	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
BeratungslehrerIn:	_____	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
KlassenlehrerIn:	_____	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>
SchulleiterIn	_____	ja <input type="radio"/>	nein <input type="radio"/>

Weitere Personen (wie z.B. behandelnde/r ArztIn, TherapeutIn, JaS-Kraft der Schule), die einbezogen werden dürfen:

Mit meinem/unserem Einverständnis dürfen erhobene Daten bzw. Testergebnisse (auch Intelligenzwerte) im Bedarfsfall dem o.g. Personenkreis offenbart werden. ja nein

Die Gültigkeit der Entbindung von der Schweigepflicht endet mit der Erfüllung des Anlasses bzw. des Zwecks. Darüber hinaus kann ich das Ende der Entbindung von der Schweigepflicht in schriftlicher Form feststellen.

Nutzung Ihrer persönlichen Daten/ Datenschutzvereinbarung

- Die personenbezogenen Daten werden nur für die fallspezifische Beratung verarbeitet (als Handakte und mithilfe von EDV-Programmen).
- Die Übermittlung / Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn Sie in die Weitergabe schriftlich eingewilligt haben (Schweigepflichtentbindung) oder wenn dies aus rechtlichen Gründen erforderlich wird.
- Die im Rahmen der Beratung erstellten Aufzeichnungen werden bis zum Ablauf von drei Jahren nach dem Ende des jeweiligen Schulbesuchs der Schülerin bzw. des Schülers unter Verschluss gehalten und anschließend vernichtet.
- Eine datenschutzkonforme Löschung der Daten erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben.
- Im Bedarfsfall können die personenbezogenen Daten sowie Testergebnisse und Befunde an die Mitarbeiter innerhalb der Beratungsstelle Garmisch-Partenkirchen zur zweckgebundenen Bearbeitung weitergegeben und eingesehen werden.

Ich habe die Nutzungsbedingungen gelesen und bin mit dieser Form der Nutzung einverstanden.

Hinweis: *Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das alleinige Sorgerecht zusteht bzw. dass im Einvernehmen mit dem anderen Elternteil gehandelt wird. Mir / Uns ist bekannt, dass die Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.*

Ort/ Datum:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

¹ Für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gilt bei der Einzelfallberatung die Verschwiegenheitspflicht, die in §203 Abs. 1 Nr. 2 StGB verankert ist. Eine Befugnis zur Offenbarung ergibt sich aus der Einwilligung der Betroffenen („Schweigepflichtentbindung“) oder einer ausdrücklich gesetzlich festgelegten Offenbarungspflicht (§138, 139 StGB). Siehe dazu die KMBek über die Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, StAnz. Nr. 47), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148) geändert worden ist, insbesondere III. 4.2.1 – 4.2.4